

**MERKBLATT MÜNDLICHE STAATSEXAMENSPRÜFUNG IM BEREICH KULTURSTUDIEN  
(LEHRAMT GYMNASIUM, MITTELSCHULE, SONDERPÄDAGOGIK)**

- Lesen Sie sich zunächst die relevanten Passagen aus der **Lehramtsprüfungsordnung** (LAPO) durch (online zugänglich über die Prüfungsämter bzw. die Sächsische Bildungsagentur).
- Die **Grundlage für ein erfolgreiches Bestehen** der Staatsexamensprüfung stellen die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten dar. Überblickskenntnisse zur Kultur, Gesellschaft und Geschichte der Britischen Inseln und des englischsprachigen Kulturraumes sowie anwendungsorientierte Kenntnisse der Theorien der Cultural Studies bilden somit die Basis für die Prüfung. In der Prüfung wird besonders Wert auf die größeren Zusammenhänge und Entwicklungen, nicht (nur) auf auswendig gelernte Daten gelegt.
- Die Prüfung ist eine **kombinierte Prüfung** von 45 Minuten Länge mit einem anderen Fachbereich zusammen (Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft). Die Prüfung findet in englischer Sprache statt. Die Prüfer können nicht frei gewählt werden, sondern werden Ihnen zugeteilt. Bitte setzen Sie sich rechtzeitig vor der Prüfung mit dieser/m in Verbindung und treffen Sie Ihre Themenabsprache (s.u.).
- In Absprache mit Ihrer/m Kulturstudien-Prüfer/in und auf Grundlage der von Ihnen besuchten Lehrveranstaltungen legen Sie zwei **thematische Schwerpunkte** fest, von denen einer aus dem Bereich der Kulturstudentheorien stammen muss. Zu beiden Schwerpunkten sollten Sie sich 2-3 Unterpunkte überlegen, mit denen Sie das Prüfungsgespräch bis zu einem gewissen Grad beeinflussen können (wobei immer auch Überblicksfragen möglich sind, vgl. oben). Des Weiteren müssen Sie mind. acht Literaturangaben machen, von denen mind. zwei sich auf den theoretischen Bereich beziehen müssen. Alle diese Informationen fassen Sie auf einer ausgedruckten Liste zusammen (versehen mit Ihrem Namen, Studiengang, E-Mail etc.), die Sie spätestens 14 Tage vor der Prüfung der/m Prüfer/in über das Postfach im GWZ zukommen lassen.